Beschlussvorschlag

Sitzung:
Gemeindevertretung Süderbrarup
Datum der Sitzung:
26.01.2021

Tagesordnungspunkt: **11**
Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Sanierungsgebietes zur Städtebauförderung inkl. Erweiterung der Voruntersuchung

---

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Süderbrarup hat in Ihrer Sitzung am 05.12.2019 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ortszentrum" Süderbrarup gem. § 141 Abs. § BauGB beschlossen. Das Untersuchungsgebiet umfasst folgende bzw. Abschnitte der nachfolgend genannten Straßen:

Am Markt, Angelnstraße, Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Große Straße, Holmer Straße, Kappelner Straße, Lornsenstraße, Peter-Claußen-Weg, Schleswiger Straße, Teichstraße sowie das Bahnhofsgelände.

Nachdem das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung der räumlichen Abgrenzung des Untersuchungsgebietes und dem Maßnahmenplan für das Jahr 2020 zugestimmt wurde die Sweco GmbH mit den VU und der Erstellung des integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) beauftragt. Im Verfahrensverlauf hat sich herausgestellt, dass eine Erweiterung der räumlichen Abgrenzung des Untersuchungsgebietes in 3 Bereichen der Zielsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme förderlich wäre:

1. Bürgerpark und Koppel (7,3 ha)
2. Schule am Markt (0,6 ha)
3. Einzelhandelsstandort Süd (2,5 ha)

Von der Erweiterung des Untersuchungsgebietes sind weitere Abschnitte der Angelnstraße, der Bismarckstraße, der Holmer Straße, der Kappelner Straße und der Straße Südertoft betroffen (siehe rot gekennzeichnete Bereiche der anliegenden Karte).

Die Erweiterungen in diesen Bereichen wären im Hinblick auf die Innenentwicklungspotenziale zu prüfen. Zusätzlich für den Bürgerpark bietet sich eine naturnahe Gestaltung, auch im Sinne der Biodiversität und des Klimaschutzes, an. Beim Südercenter (Erweiterung 3) bietet sich eine nähere Untersuchung bezüglich der Notwendigkeit zur Sicherung, Attraktivitätssteigerung und Ausdehnung des Einzelhandelsstandortes an.

Um die zusätzlich ausgewiesenen Abschnitte in die VU und das IEK mit einbeziehen zu können muss die Gemeindevertretung auch für diese Bereiche gem. § 141 Abs. 3 BauGB den Beginn der VU beschließen und die Zustimmung des zuständigen Ministeriums einholen.

Da sich durch die Vergrößerung des Untersuchungsgebietes auch auf den Arbeitsumfang für die Fa. Sweco GmbH auswirkt, bietet die Firma die zusätzlichen Leistungen für eine Pauschale von 10.000,00 € netto an. Es wird mit einer Verlängerung der Maßnahmendauer um mindestens zwei Monat gerechnet.

Die nächsten Schritte für die städtebauliche Gesamtmaßnahme:

- „Einleitungsbeschluss" gem. § 141 Abs. 3 BauGB für die Erweiterung der vorbereitenden Untersuchungen
- Bekanntmachung über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchung für die zusätzlichen Abschnitte
- Nach erfolgter Zustimmung des Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zur Erweiterung des Untersuchungsgebietes, Beauftragung der zusätzlichen Leistungen der Fa. Sweco

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. **Die Erweiterung der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB um die im anliegenden Plan rot gekennzeichnete Gebiete zum „Ortszentrum" Süderbrarup zur Prüfung der Notwendigkeit städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen.**
2. **Der Beschluss ist gem. § 141 Abs. 3 BauGB unter Hinweis auf die Auskunftspflicht gem. § 138 BauGB öffentlich bekanntzumachen.**
3. **Die Beauftragung der zusätzlichen Leistungen der Fa. Sweco für 10.000,00 Euro nachdem die Zustimmung des zuständigen Ministeriums vorliegt.**

18.01.2021/Nissen